

Dem Antrag sind anzuschließen:

1. Das Zeugnis, welches die bereits absolvierte Ausbildung belegt. Es können auch mehrere Zeugnisse bzw. Ausbildungen gleichzeitig zur Anrechnung vorgelegt werden.
2. Die gesetzliche(n) Grundlage(n) der bereits absolvierten Ausbildung(en), sofern diese nicht ausdrücklich auf dem Zeugnis angeführt wird/werden.
3. Eine Übersicht der Prüfungsgegenstände der bereits absolvierten Ausbildung(en), sofern diese nicht ausdrücklich auf dem Zeugnis angeführt werden.
4. Eine Kopie des Dienstvertrages samt allfälliger Nachträge.
5. Eine Kopie der Bestellung zur Amtsleitung bzw. Finanzverwaltung, sofern eine der beiden Funktionen vom Anrechnungswerber bekleidet wird.

Voraussetzung für eine Anrechnung ist, dass die wesentlichen Inhalte des Modullehrganges sich auch im Prüfungsstoff der anzurechnenden Prüfung wiederfinden.

Anders als absolvierte Dienstprüfungen und bestimmte Fachprüfungen für Berufsanwärter werden schulische und akademische Ausbildungen im Rahmen der Grundausbildung nicht angerechnet; dies unabhängig davon, ob diese bereits abgeschlossen wurden oder nicht.

....., am

.....
Prüfungswerber(-in)

.....
Leiter(-in) innerer Dienst bzw. Geschäftsführer(-in)